



Unser aller Handeln kann den Unterschied machen

Wie Air France den Kampf gegen den illegalen Handel mit geschützten Arten unterstützt

In unserer global vernetzten Welt wird seit Jahrzehnten legal mit wilden Tier- und Pflanzenarten Handel betrieben. Möbel werden zum Beispiel aus Holz anderer Kontinente hergestellt, Pflanzen- und

i GUT zu wissen!

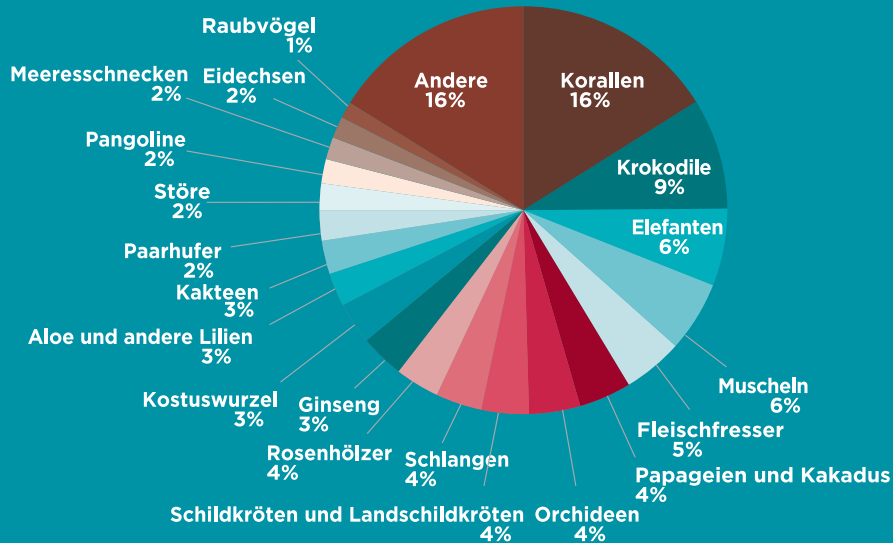
UNODC

Das Büro der Vereinten Nationen für Suchtstoff- und Verbrechensbekämpfung in Wien (UNODC) vereint seit 2002 unter einem Dach das Zentrum für internationale Verbrechensverhütung (CICP) und das Drogenkontrollprogramm (UNDCP) der Vereinten Nationen. Das Mandat von UNODC umfasst normative Arbeit in den Bereichen Drogenkontrolle und Verbrechensverhütung, Information über alle Aspekte der internationalen Zusammenarbeit in den Bereichen Drogen und Verbrechen sowie feldbasierte technische Kooperationsprojekte, um die Kapazität der Mitgliedstaaten im Kampf gegen verbotene Drogen, Verbrechen, Korruption und Terrorismus zu erhöhen.

Tierprodukte finden sich als Tiefkühlprodukte auch bei uns im Supermarkt. Für diesen Handel gibt es seit 1973 Regeln, die in CITES, besser bekannt als Washingtoner Artenschutzübereinkommen, festgelegt sind. Sein Ziel ist die Verhinderung der Bedrohung von Arten. Mittlerweile haben 183 Staaten das Abkommen unterschrieben, darunter auch die Europäische Union. Das Abkommen ist für Unternehmen und Einzelpersonen, also Reisende, verpflichtend. Mehr als 5 950 Tier- und 32 800 Pflanzenarten stehen mittlerweile auf der CITES-Liste. Die große Zahl verdeutlicht die Gefahr des Artenaussterbens. Gemäß Weltbiodiversitätsrat IPBES sind oder werden in den nächsten Jahrzehnten eine Million Arten vom Aussterben bedroht sein. Die Überausbeutung ist nach der Zerstörung der Lebensräume die zweitgrößte Bedrohung für die Arten noch vor dem Klimawandel, der Umweltverschmutzung und der Existenz invasiver Arten. Die CITES-Liste unterteilt sich in verschiedene Anhänge. Arten in Anhang I sind bereits vom Aussterben bedroht. Daher ist der Handel zwischen Staaten grundsätzlich verboten. Ausnahmen gibt es für die Forschung und für Exemplare aus künstlicher Vermehrung, zum Beispiel Orchideen und Kakteen. Elefanten und Tiger sind prominente Beispiele für Arten des Anhang I. Der

Vielfalt der bei Beschlagnahmungen erfassten Arten

Prozentualer Anteil der Beschlagnahmungsaufzeichnungen nach Artengruppen 2015–2021



größere Teil der Arten befindet sich in Anhang II, für den ein Handel erlaubt ist, sofern er nachhaltig ist. Haie, Rosenhölzer und alle Falken sind prominente Beispiele des Anhangs II. Voraussetzung für die Ausfuhr ist der Nachweis, dass die Entnahme der betreffenden Exemplare der Erhaltung der Art nicht entgegensteht.

Der illegale Handel und Transport gefährdeter Tiere oder Pflanzen oder von Produkten dieser geschützten Arten stellt eine wachsende Bedrohung für die biologische Vielfalt dar. Air France, KLM und Delta Air Lines haben die Buckingham-Palace-Erklärung unterzeichnet, die zum Ziel hat, den illegalen Handel mit Tieren und Pflanzen zu unterbinden.

i GUT zu wissen!

Die Buckingham-Palace-Erklärung

Die IATA gehört zu den Unterzeichnerinnen der Buckingham-Palace-Erklärung der United for Wildlife Transport Taskforce, die darauf abzielt, den illegalen Handel mit Wildtieren einzudämmen. Darüber hinaus haben 79 Fluggesellschaften sowie eine Reihe anderer Luftfahrtakteure die Erklärung unterzeichnet, was das Engagement der Luftfahrtindustrie unterstreicht, zur Beendigung dieses illegalen Handels beizutragen. Air France, KLM und Delta Air Lines haben die Erklärung unterzeichnet.

Zur „Illegal Wildlife Trade“-IATA-Webseite



i GUT zu wissen!

Washingtoner Artenschutzübereinkommen (CITES)

Das 1973 unterzeichnete Washingtoner Artenschutzübereinkommen (Convention on International Trade in Endangered Species of Wild Fauna and Flora; CITES) ist ein Übereinkommen zum internationalen Handel mit gefährdeten Arten freilebender Tiere und Pflanzen zum Schutz vor übermäßiger Ausbeutung. CITES gewährt heute mehr als 37 000 Tier- und Pflanzenarten unterschiedlichen Schutz, unabhängig davon, ob sie als lebende Exemplare, deren Teile oder daraus gefertigte Erzeugnisse gehandelt werden.

Zur Seite des Bundesamts für Naturschutz



Nachfragesektoren

	Nachfrageursprung	Art der „Ware“	Nachfrageumfang	Beispiele für Arten, die beschlagnahmt wurden
	Essen	Verderblich, zum Verzehr	Meist in großen Mengen, einige Nischenmärkte	Haifischflossen, Schuppentiere, Aale, Störe, Seeschnecken, Orchideenknollen
	Medizin	Oft getrocknet oder verarbeitet in weniger verderbliche Form zum Verzehr	Meist in großen Mengen	Schuppentiere, Seepferdchen, Knochen von Großkatzen, Kostuswurzel
	Massenmarkt für Haustiere und Zierpflanzen	Lebende Tiere und Pflanzen, auf Pflege angewiesen	Meist in großen Mengen	Graupapageien, Leguane, Kakteen und Orchideen
	Fachmarkt für Haustiere und Zierpflanzen	Lebende Tiere und Pflanzen, auf Pflege angewiesen	Seltenheit hat höchste Priorität	Orchideen und Sukkulenten, Reptilien, Amphibien
	Exklusiver Markt für Waren für Verzierung, Präsentation und Demonstration des Status	Nicht verderblich und nicht zum Verzehr; manchmal weiterverarbeitet	Seltenheit ist oft ein Verkaufsargument, teilweise in großen Mengen zur Herstellung von hochwertiger, exklusiver „Ware“	Elefantenelfenbein, Nashorn-Hörner, Shahtoosh (Wolle von tibetischen Antilopen), Rosenhölzer

Air France arbeitet seit mehreren Jahren mit den Behörden und internationalen NGOs zusammen, führt Warnmaßnahmen durch und informiert ihre Reisenden über die Risiken und Folgen des Transports geschützter Arten. Sofern eine E-Mail-Adresse in der Buchung hinterlegt wurde, erhalten unsere Kund:innen eine E-Mail, die sie für die Thematik sensibilisieren soll. An Bord der Langstreckenflüge wird ein Video gezeigt, das ebenfalls zur Sensibilisierung beitragen soll. Auch auf den Gepäckseiten von Air France wird auf das Thema hingewiesen. Auf der Seite befindet sich auch ein Link zur CITES-Seite, auf der unsere Kund:innen prüfen können, ob die Arten,

die sie womöglich im Rahmen ihrer Reise mit nach Hause transportieren möchten, zum Anhang I oder II gehören.

Schließlich ist vielleicht nicht allen Reisenden bewusst, dass der Transport von Wildarten illegal sein kann. In seiner organisierten Form ist der illegale Handel mit Wildarten die viertlustrativste Aktivität global organisierter Kriminalität. Mittlerweile hat praktisch jedes Land illegal transportierte Wildarten sichergestellt. Die Europäische Union zählt zu den Hauptregionen. Jährlich kommt es hier zu mehr als 6 000 Beschlagnahmungen, zwei Drittel davon in Deutschland, Frankreich, Spanien und den Niederlanden. Zu Beschlagnahmungen kommt es bei der Einreise, bei der Gepäckausgabe, in Fracht- und Postzentren der Flughäfen. In Kooperation mit Zoll, IATA, Luftfahrtbehörden, Polizei, Flughäfen, Handlingspartnern, Post und WWF werden Mitarbeitende geschult, den illegalen Handel zu unterbinden. Außerdem wurde von der IATA eine App entwickelt, die es Personal an den Flughäfen leicht machen soll, mutmaßlich illegalen Transport von geschützten Arten den Behörden zu melden. Schließlich kann unser aller Handeln den Unterschied machen, um Arten besser zu schützen.

GUT zu wissen!

Weltbiodiversitätsrat (IPBES)

Der Weltbiodiversitätsrat (Intergovernmental Science-Policy Platform on Biodiversity and Ecosystem Services; IPBES) unterrichtet als UN-Organisation politische Entscheidungsträger:innen über den Zustand und die Entwicklung der Biodiversität sowie ihrer Ökosystemleistungen.

Zur Deutschen Koordinierungsstelle des IPBES



Video zur Sensibilisierung der Reisenden an Bord von Air France-Langstreckenflügen

